



WA1	
0,4	o ED
GH=8,5m	WH <sub>Tal</sub> =6,5m
WA2	
0,4	o
GH=8,5m	WH <sub>Tal</sub> =6,5m

**I. Zeichnerische Festsetzungen**

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet WA1 und WA2

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise
max. Gebäudehöhe	max. Wandhöhe talseits

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Fußweg

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
- plg 1 Anpflanzen von Sträuchern
- plg 2 Anpflanzen von Obstbäumen
- Anpflanzen von Bäumen

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**

- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG

**III. Zeichnerische Hinweise**

- befestigter Fahrbahnrand
- Reduzierte Anbauverbotszone, 10m und 7,5m Abstand zum Fahrbahnrand der Kreisstraße
- Flurstücksgrenze
- Flurnummern bestehender Grundstücke
- Höhenlinien (Vermessungstechnische Bestandsaufnahme fks Ingenieure)
- Bemaßung
- L Verkehrslärm nachts laut Gutachten rw Bauphysik 29.06.2023
- L Verkehrslärm tags laut Gutachten rw Bauphysik 29.06.2023
- Böschung

Planunterlagen:  
ALK-Daten (2020)  
Der Bebauungsplan 'Brückleinsacker' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

**IV. Verfahrensvermerke**

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.12.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2022 hat in der Zeit vom 07.03.2022 bis 07.04.2022 stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.03.2022 hat in der Zeit vom 07.03.2022 bis 07.04.2022 stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 öffentlich ausgelegt.
  - Die Stadt Krautheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom 18.07.2024 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 18.07.2024 als Satzung beschlossen.
- Stadt Krautheim, den 18. Juli 2024  
Bürgermeister Andreas Insam
- Stadt Krautheim, den 19. Juli 2024  
Bürgermeister Andreas Insam
- Stadt Krautheim, den 22. Nov. 2024  
Bürgermeister Andreas Insam

**Bebauungsplan 'Brückleinsacker'**

Gemarkung Altkrautheim  
Stadt Krautheim  
Hohenlohekreis

Stand: 18. Juli 2024



KLARLE GMBH  
BACHGASSE 8  
97990 WEINERSHEIM  
WWW.KLARLE.DE

Bebauungsplan 'Brückleinsacker'